

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 19. April 1924

Nummer 35

Verbandstag 1924

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß die Anträge zum Verbandstage bis spätestens

17. Juni 1924

beim Verbandsvorstand eingereicht werden müssen. Nach § 28 der Satzungen haben nur die Gauen, die Bezirke, die Mitgliedschaften und der Verbandsvorstand das Recht, Anträge zu stellen. Anträge einzelner Mitglieder sind nicht zugelassen; einzelnstehende Mitglieder müssen deshalb eventuelle Anträge den nächstgelegenen Mitgliedschaften oder dem Gau überweisen.

Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung, einseitig beschriftet, dem Verbandsvorstand einzureichen.

Berlin, 3. April 1924.

Der Verbandsvorstand

Ausklang des Aprillohnkampfes

Der Novemberstreik der Berliner Buchdrucker gehört zu den verpaßten Gelegenheiten, die häufig zu starken Rückschlägen führen. Die Generalsperrungsanordnung des Deutschen Buchdrucker-Vereins vom 31. Dezember 1923 über das ganze Reich bildete die Antwort auf die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung eines dem DBV. aünstigen Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium, war sonst aber ein totaler Schlag ins Wasser, sowohl ihrer Wirkung nach auf die Gehilfenschaft als auch hinsichtlich der Befolgung von der Prinzipalität. Die Einhaltung der Kündigungsfrist, die sogar vielfach mit einem Male verlängert wurde, stellte eine andre Kampfform dar, als sie jetzt in Leipzig bei der Eintagsperrung durch fristlose Entlassung gewählt worden ist.

Während des Kapp-Zufluges im März 1920 brach wegen Nichtanerkennung eines zentralen Schiedspruches durch die Prinzipalführung eine Streikbewegung unter den deutschen Buchdruckern aus, die man ihrem Umfange nach mit dem Aprilkampf von 1924 gleichsetzen kann. Möglicherweise könnte dieser mit seinen Nachgefechten noch darüber hinausgehen. Dann würde er aber, wenigstens in Hinblick auf die Zahl der an Vorstelligerwerb oder Kündigung oder Streik oder Aussperrung beteiligten Gehilfen, nach dem Neunstundentampfe von 1891/92 rangieren können. Eine andre Vergleichbarkeit besteht nicht mit diesem: damals langwieriger, namentlich auf die Großstädte sich konzentrierender Kampf, diesmal auch in abgelegeneren Provinzorten breitere Beteiligung an dem Vorgehen. Gegenüber 1891/92 verdient jedoch ein Moment Hervorhebung, und das ist die diesmalig weit vertretene, wenn auch nicht überall geteilte Auffassung, daß auch ohne Streikunterstützung der Prinzipalität demonstriert werden müsse: Bis hierher und nicht weiter! Wäre allenthalben dieser Standpunkt sofort und gleichmäßig durchgedrungen, hätte in der eigentlichen Aprilbewegung (vom 4. bis zum 11. April) die erste Hälfte dieser Tage schon zu wirksamem Vorgehen ausgenützt werden können. Man hat sich aber mancherorts zu lange besonnen, und so stand der Reichsarbeitsminister bei seiner am 11. April zu treffenden Entscheidung doch noch nicht unter genügendem Druck. Konnte er auch aus Gründen der Konsequenz der vom Deutschen Buchdrucker-Verein beantragten Verbindlichkeitsklärung nicht ausweichen — zwei Abschnungen der nämlichen Unternehmerorganisation gegenüber innerhalb nur etwas über drei Monaten wäre gewiß keine einfache Sache gewesen —, so hätte er die beim DBV. sich auf einmal doch noch zehrende Vereinfachung zu einer „freiwilligen“ Erweiterung des Schiedspruches, ob schon dieser nur mit schwersten Bedenken denselben zugestimmt hatte („Zeitschrift“ 3. April), wohl noch etwas weiter treiben können. Wäre das dem Dr. Baum gelungen — und es würde dann gekommen sein, wenn die Situation am 11. April kritischere Gestaltung hätte für die Prinzipalität und wenn der Minister die auf Lombard, unbehinderten Unternehmensgewinn andererseits und Mehrarbeit einseitige schädliche

Reichslohnpolitik nicht so streng zur Richtschnur genommen hätte —, ohne weiteres wäre Verubigung eingetreten und vom gewerblichen Frieden hätte wieder geredet werden können. Bekanntlich ist im März 1920 unter dem Druck der politischen Verhältnisse das Abkommen Ulstein-Seltz zustande gekommen, das den von der Prinzipalität abgelehnten Schiedspruch noch etwas verbesserte. Deshalb hat ja auch die jetzt so kümmerlich garnierte Verbindlichkeitsklärung Karle Erreung hervorgerufen. Aber damit ist es nicht getan, es muß nunmehr mit den Nachgefechten ein Schluß gemacht werden. Die Drahtaktion muß dazu drängen, nachdem die Reichslage durch die Entscheidung vom 11. April dem Verbandsleiter Verbindlichkeiten auferlegt. In einem nachfolgenden Artikel erscheinen darüber noch speziellere Ausführungen.

Die „Zeitschrift“ kommt erst in ihrer Nummer vom 15. April auf den Ausgang des Aprillohnkampfes zu sprechen. Die Prinzipalführung ist von dem Aufrufe des Verbandsvorstandes (Nr. 33 des „Korr.“) ablosut nicht erbaut, ebensowenig auch von dem, was der „Korr.“ am Ergebnis vom 11. April gesagt hat. Die Publikation der Verbandsleitung hat in den Vorwürfen der kurzfristigen Lohnpolitik des DBV., der dauernden Beunruhigung des Gewerbes hierdurch, der überspannten Preispolitik des DBV. und der glänzenden Gewinne der Prinzipalität ersichtlich die verwundbarsten Stellen getroffen. Der Artikel ist aber offenbar vom Ruhebedürfnis diktiert, betont, daß die Hochhaltung des gewerblichen Friedens den Prinzipalvertretern nach wie vor am Herzen liege, und daß das Zugeständnis über den Schiedspruch hinaus ja auch nur in Hinblick auf die Erhaltung des gewerblichen Friedens geschehen sei. Man erhält das Empfinden, als ob angesichts des großen Aufmarsches der Gehilfenschaft man in Berlin trotz der großen Töne vorher nun besinnlicher geworden ist, und daß schon viele Zuschriften aus dem Reiche der Leitung des DBV. bekundet haben, daß die Stimmung der Prinzipalität mehr für Bewilligungen ist. Jedenfalls hat die „Zeitschrift“ vom 15. April vernünftigeren Anstrich als seit langer Zeit. Es soll nun trotz der 450 M. Lohnerhöhung mit den gleichen Preisen weitergehen. Das ist, wie wir kürzlich schon einmal sagten, der Zentralpunkt der Schwierigkeiten: man kann wegen schon bisheriger Preisüberspannung nicht höher gehen, folglich muß der erdenklichste Widerstand gegen Lohnerhöhungen entsetzt werden, um noch etwas zu retten für sich. Feststeht aber auch, daß die offizielle Lohnpolitik des DBV. durch die freiwillig oder unter Druck jetzt in sehr vielen Orten gewährten Lohnerhöhungen vollständig unter den Schritten gekommen ist. Das Gerede vom Nichtkönnen ist hierdurch total hinfällig geworden.

Der am 15. April bei uns eingegangene „Zeitungsverlag“ vom 11. April ist in seiner unglücklichen Aes-Eda zwar noch nicht bis zum Abschluß des Lohnkampfes gekommen, dafür bietet sie aber eine komplette Hanswursthade. Der Aes-Mann bringt es fertig, die ihm in Nr. 31 des „Korr.“ auf verbale Angriffe zuteil gewordene kalte und warme Anekdote in düstlerhafter Erhabenheit als reflexlose persönliche Anpassungen mit Schweigen abzutun. In Zeitungsverlegerkreisen wird man aber wohl empfinden, daß der in Betracht kommende Syndikus sich in gar nicht empfehlenswerter Weise drückt gegenüber dem „Korr.“. Dieses Manko an Mut und Gehirnschmaltz wird durch einen heillosen Anflug über den Aprillohnkampf zu ersetzen versucht. Er läßt zunächst den Gutenbergsbund und die Hilfsarbeiterorganisationen den Schiedspruch annehmen. Bekanntlich ist das aber nur von dem christlichen Verbänden zu sagen. Der Mann quält sich auch ab, Tarifbrüche und tarifwidriges Verhalten der Gehilfen zu konstruieren, spricht von „libertarischen Forderungen“, ohne zu wissen, was bei einem Minimaltarif damit gemeint sein soll, und läßt nur „in wenigen Fällen“ Zeitungsverleger dem „tarifwidrigen Vorgehen der Gehilfenschaft“ nachgeben — wie werden die Zeitungsverleger über solche Gewerbetreiberei gestaut haben! Die große Entdeckung ist jedoch die „Beweisklärung“, daß es sich bei der Aktion um politische Machtfraßen handelt, erst in zweiter Linie geht der Streit um die Lohnfrage; im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sollten die hitzerischen Blätter unter Druck und Anruhe gehalten werden. Dann wird aus einem „uns“ vorliegender, vom März datierten Schreiben ein Paulus zitiert, der das schwärzeste Verbrechen an den Tag bringt: während der vier letzten Tage vor den Wahlen sollte ein allgemeiner Buchdruckerstreik inszeniert werden, Sisse nach dem Auslande könne daher nicht gewählt werden. Der neuen Ausdrucksweise nach könnte nur eine vom Auslande für das Auslande bestimmte, für unfre Verbands-

leitung ganz unkontrollierbare Auslassung in Frage kommen, wenn es sich überhaupt nicht um einen Aprilscherz handelt. Der Ager-Mann sagt zwar, die moskowitzsche Mitteilung werde noch zum Gegenstande genauerer Recherchen gemacht, die bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen seien, erklärt aber, für ihn genüge das schon zur Überführung des Verbandes. In der Tat hat bei den Verhandlungen am 8. April ein prominenter D.R.M. Vertreter schon mit diesem Satz herumgeschuftelt und mit Entschuldigungen gedroht. Die „Zeitschrift“ hat indes einen Verneinungsfall bekommen und ließ den „dunklen Punkt“ unerwähnt. Der Ager-Mann zählt sich jedoch zu denen, die mit Dummheit gesegnet sind und schlägt drauflos. Das es eine politische Frage und kein Lohnkampf auf Gehilfenseite gewesen sein soll, ist haarsträubender Unsinn, da doch schon seit Ende Januar 1924 die Lohnverhandlung ohne Abreise geht. Warum und wieso sollte denn den bürgerlichen Zeitungen etwas in den Weg gelegt werden, wenn sie nur den für notwendig erachteten Lohn bezahlen? Andererseits ist doch in München sogar das sozialdemokratische Organ auch stillgelegt worden! Da nach der vom „Bettungsverlag“ entdeckten Kronzeugenschaft ja vier Tage vor dem Reichstagswahlen, also am 1. Mai, erst die Buchdrucker losgeschlagen sollten, so hätte doch gar nicht schon vom 4. April an die Aktion einsetzen können. Wenn das der Zweck der Übung hätte sein sollen, dann würde vom Verbande auf einheitliche Durchführung einer Kampfordre gehalten worden sein. Es ist ein flüchtiger Kohl, den die Besizer der siebenten Großmacht sich da von einem auf den bekannten Platz zwischen zwei Stühlen geratenen Sonditus vormachen lassen sollen. Jedenfalls hat der Arbeitgeberverband für das Deutsche Bellunswesen dadurch einen gräßlichen Reinsfall in doppelter Courage weg, während die „Zeitschrift“ sich einen passablen Abgang zu verschaffen wußte.

Wir wissen aus den letzten Tagen, daß ganz kleine Zeitungsverleger aut verdienen; uns ist aus Prinzipalverlautbarungen weiter bekannt, daß man die in Berlin durchgeführte künstliche Niederhaltung des käuflichen Spitzenlohnes auf 31,50 M. als eine ganz unnötige Kraftanstrengung betrachtet, der mit den allenthalben überflutenden wirklich gezahlten Löhnen zu stark kontrastiert. Deshalb wünschen wir, daß die auf einmal mögliche freiwillige Überschreitung des Schiedspruchs um 1,50 M. überall dort und zum mindesten in diesem Saxe als Osterbotschaft an die Gehilfenschaft verkündet und bezahlt werden möge, wo nicht das soziale Verständnis schon weiter gegangen ist. Dann würde der mit dem Abschlußartikel der „Zeitschrift“ verfolgte Zweck nicht ganz vergebens zu erkennen gegeben sein.

Saxen. München: Dem Wiedererscheinen der ebenfalls in den Streit einbezogenen „Münchener Post“, die die geforderte Forderung sofort bewilligt hatte, wurde mit großer Mehrheit stattgegeben. Wie wir ihrer Nummer vom 15. April entnehmen, waren die am Lohnkonflikt beteiligten Parteien am Montagmorgen vor den Schlichter geladen. Über das dort erzielte Ergebnis war uns bis zum Abschluß dieser Nummer noch nichts Sicheres bekannt.

Saxen. Berlin: Eine äußerst starkbesuchte Funktionärerversammlung nahm am 14. April Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen. Gauvorsitzer Braun schilderte die Entwicklung und den Verlauf der Lohnbewegung im Gau und im Reich. Wenn die aufgestellte Forderung von 35 M. auch nicht überall zur Durchführung gelangte, so kann doch gesagt werden, daß wir einen guten Schritt nach vorwärts gekommen sind. Eine Reihe von Betrieben hat die Forderung

bewilligt, ist zum Teil darüber hinausgegangen, während andre sich auf einer annehmbaren Basis mit der Gehilfenschaft verständigt haben. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs habe dem allgemeinen Kampfe ein Ende gesetzt; es werde Aufgabe der Kollegen sein, weitere Ausleihungen vorzunehmen. Die Diskussion war kurz und klar und führte neben Ablehnung einer von der Opposition eingebrachten Entschleunigung, den Kampf auf einer breiteren Grundlage weiterzuführen, zur Annahme der folgenden Entschleunigung: „Die am 14. April 1924 im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker nimmt von dem vom Reichsarbeitsministerium erteilten Verbindlichkeitsklärung vom 2. April 1924 Kenntnis und erklärt: Ansehts der von der Prinzipalität getriebenen Preispolitik und der guten Konjunktur im Gewerbe ist die getroffene Lohnregulierung mit der siebenklassigen Staffeln von 30 M. in der Spitze bis zu 18 M. herunter als vollkommen ungenügend anzusprechen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ist diese Lohnregulierung entgegen der Auffassung des Reichsarbeitsministers als nicht gerechtfertigt anzusehen; die ab 3. Mai vorgesehene „Zulage“ von 1,50 M. wirkt sich nach Staffeln zu Bettelgehältern aus und ist weder geeignet, Arbeitsfreude zu wecken, noch den gewerblichen Frieden zu sichern. Unter dieser Bemerkung des Schiedspruchs fügt sich die Gehilfenschaft zu nächst dem Zwange desselben, um bei geeignet erscheinender Zeit die Mittel anzuwenden, die sie als zweckdienlich ansieht, die berechtigte Forderung nach einer menschenwürdigen Existenz nach so langen Jahren größter Entbehrung durchzusetzen.“ Den im Kampfe stehenden Schriftgießern wurde von den Versammelten die wärmste Sympathie ausgedrückt.

Saxen Mittelrhein. Darmstadt: Seit 8. April Verweigerung jedweder Arbeitszeit, die über 48 Stunden hinausgeht. Verhandlungen bei Niederhesslich dieser Zeilen noch nicht in Sicht. Parteibetrieb hat Lohn in der Spitze mit 35 M. bewilligt. — **Saxen:** Die Hälfte der Kollegen arbeitet nach dem Lohn in der Spitze mit 35 M.; die andern Prinzipale sträuben sich noch etwas. — **Heidelberg:** Sämtliche Zeitungsvertriebe und ein Nebenbetrieb haben die 35 M. anerkannt. Von den andern Betrieben stehen noch 50 Kollegen seit Freitag im Ausstand. — **Kaiserslautern:** Seit Mitte voriger Woche Verhandlung auf der Grundlage von 33 M. bei 20 Proz. Orisguthlag. — **Landau-Pfalz:** Die Regelung des Lohnkreises ist noch in der Schwebe. Aber auch hier dürfte der Spitzenlohn mit 35 M. anerkannt werden. — **Ludwigshafen:** Am Sonnabendmorgen traten bei einer Firma die Drucker, bei zwei Firmen die Maschinenfeger in den Ausstand, der am Montagabend durch örtliche Verhandlungen in Mannheim, bei denen die 35 M. anerkannt wurden, beendet wurde. — **Mainz:** Maschinenfeger, Drucker und Stereotypere traten am 7. April in den Ausstand, worauf die andern Kollegen unter Auszahlung eines dreitägigen Lohnes entlassen wurden. Am 16. April fanden in Darmstadt durch die Initiative der hessischen Regierung Einigungsverhandlungen statt, über deren Ergebnis bis zur Stunde noch nichts bekannt ist. — **Mannheim:** Nach sechstägiger Verweigerung jeder Überarbeit, nach weitläufiger jeder über 48 Stunden hinausgehenden Mehrarbeit wurden am Montagabend in örtlichen Verhandlungen die 35 M. ab 5. April anerkannt; die gehilfenseitig getroffenen Maßnahmen wurden aufgehoben. — **Neustadt:** Auch hier ist die Regelung in Sicht, soweit solche noch zu erfolgen hat. Die andern Pfalzorte sind bereits vorausgegangen. — **Pirmasens:** Seit voriger Woche haben alle Firmen die 35 M. an-

Immanuel Kant

Zum zweihundertsten Geburtstag

In Königsberg in Preußen wurde am 22. April 1724 Immanuel Kant geboren. Sein Vater war Wollweber. Als der kleinere Vater seinen Sohn Immanuel für den geistlichen Beruf vorbereiten ließ, ahnte er wohl ebenfalls wie der Schüler, daß dereinst der Name Kant unsterblich werden würde, daß dieser Name gleichbedeutend einer Weltanschauung würde.

Die gesamte Philosophie unserer Tage baut immer noch auf den Lehren dieses großen Philosophen auf. So groß ist sein Einfluß, daß man von einer vorantischen und einer nachkantischen Philosophie redet und schreibt, womit man zugleich anerkennt, daß Kant eine Philosophie schuf, die als Ausgangspunkt für vorwärts und rückwärts zu gelten hat. So wie mit Goethe im deutschen Schrifttum ein besonderer Höhepunkt erreicht war, so war das der Fall mit Kant im deutschen Geistesleben, in der deutschen Philosophie. Auch sein Wirken und Schaffen fiel in die Sturm- und Drangperiode.

Wilhelm v. Humboldt (1767 bis 1835) widmete ihm die Worte: „Kant unternahm und vollbrachte das größte Werk, das vielleicht je die philosophierende Vernunft einem einzelnen Manne zu danken gehabt hat. Er prüfte und schlichtete das ganze philosophische Verfahren auf einem Wege, auf dem er notwendig den Philosophien aller Zeiten und aller Nationen begegnen mußte; er maß, benutzte und ebnete den Boden des Lebens, verführte die darauf angelegten Truggebäude und stellte, nach Vollendung dieser Arbeit, Grundlagen fest, in welchen die philosophische Analyse mit dem durch die früheren Systeme oft irregulären und überflüssigen nachrichtlichen Menschenjane zusammentraf. Er führte im wahren Sinne des Wortes die Philosophie in die Tücken des menschlichen Wissens zurück. Alles, was den großen Denker reiznete, beschloß er in vollendetem Maße und vereinfachte in sich, was sich sonst zu widerstreben scheint: Tiefe und Schärfe, eine vielleicht nie überstrophene Dialektik, an die hoch der

Sinn nicht verloren ging, auch die Wahrheit zu fassen, die auf diesem Wege nicht erreichbar ist, und das philosophische Genie, welches die Tücken eines weisheitlichen Ideenwebes, nach allen Richtungen hin, ausspinnst und alle vermittelst der Einheit der Idee zusammenhält, ohne welches kein philosophisches System möglich sein würde... Nichts, weder in der Natur, noch im Gebiete des Wissens, läßt ihn gleichgültig, alles zieht er in seinen Kreis; aber da das selbsttätige Prinzip in seiner Intellektualität sichtbar die Oberhand behauptet, so leuchtet seine Eigentümlichkeit am strahlendsten da hervor, wo, wie in den Ansichten über den Bau des bestimten Himmels, der Stoff, in sich erhabener Natur, der Einbildungskraft unter der Leitung einer großen Idee ein weites Feld darbietet. Denn Größe und Macht der Phantasie stehen in Kant der Tiefe und Schärfe des Denkens unmittelbar zur Seite.“

Mit 23 Jahren bereits (1747) gab er seine erste Schrift heraus: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“. Diese Schrift verfaßte er während seiner Tätigkeit als Hauslehrer; denn Nahrungsvorgen veranlaßten ihn, solche Stellen neun Jahre hindurch zu bekleiden. 1749 war er auf die Königsberger Universität gekommen, wie schon erwähnt, als Kandidat der Theologie. Aber schon sehr bald gab er dieses Studium auf und wandte sich den Naturwissenschaften, der Mathematik und der Philosophie zu, deren Meister er dereinst werden sollte. Im Jahre 1755 ließ er sich als Lehrer an derselben Universität einschreiben und hielt Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik. Mehrmals bewarb er sich vergeblich um eine Professur; 1762 wurde ihm dann die Professur der Dichtkunst angetragen, die er jedoch ablehnte. Erst 1770 wurde er ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik.

Aber was hatte dieser außerordentliche Geist bis dahin bereits für Abhandlungen herausgegeben? Es würde zu weit führen, sie hier alle aufzuzählen. Seine gesammelten Werke sind in mannigfachen Ausgaben erschienen, meist zehn- oder zwölfbändig, woraus allein schon seine schriftliche Schaffensfruchtbarkeit erhellt. Als akademischer Lehrer äußerte Kant einen überaus wohlthätigen Einfluß, indem seine Vorlesungen über Logik

erkannt. Maschinenfeker erhalten 25 Proz. Aufschlag. — **Sveier:** Die Regelung erfolgte auf der Grundlage des 35 M. betragenden Spitzenlohnes. — **Triert:** Eine Regelung liegt bis zur Stunde noch nicht vor; über Qualitätsulagen wollen die Prinzipale reden, nicht aber über eine allgemeine Lohnerhöhung. In Rücksicht auf die Ergebnisse im Reich dürfte aber auch den Triert Kollegen, die besonders zu leiden hatten, ein Erlaß beschieden sein. — **Wiesbaden:** Sämtliche Personale stehen im Ausstand. Wird für Mainz in Darmstadt eine Einigung erzielt, wird deren Wirkung auch auf Wiesbaden nicht ausbleiben. — **Worms:** Trotz des Beschlusses der Gehilfenschaft, keinerlei Überarbeit zu leisten, haben sich die Prinzipale zu einem Entgegenkommen noch nicht bequemen können. Auch hier dürften die in Darmstadt stattfindenden Verhandlungen eine Änderung der Situation bringen. — **Zweibrücken:** Die auf 35 M. Spitzenlohn lautende Forderung der Mitglieberschaft wurde bewilligt.

Sau Nordweh. Bremen: Verhandlungen zwischen Vertretern des DBV, und einer Lohnkommission der Gehilfen führten zu einer Einigung, nach der der Schiedspruch anerkannt wird. Von den Prinzipalen wurden noch Zulagen ausgetan.

Sau Ober. Greifswald: Die hier ohne Arbeitseinstellung durchgeführte Lohnbewegung führte am 11. April zur Bewilligung folgender Löhne: für Handfeker 32,20 M. Spitzenlohn (bei 15 Proz. Lokalaufschlag), für Maschinenfeker 30 M.

Abteuland-Wetzlar. Wessel: Hier hat man in voriger Woche mit den Prinzipalen drüßlich verhandelt und folgende Vereinbarung getroffen: Der Spitzenlohn beträgt bis zum 31. Mai 33,20 M. Die Besatzulage kommt in Vorfall. Wessel hat nur 17 1/2 Proz. Ortsaufschlag, mithin 3,18 M. mehr als der Schiedspruch einschließt. Sonderzulage. — **Ohligas-Söllingen-Wald:** Hier wurde auf die Einleitung einer Bewegung verzichtet, weil schon seit Februar eine Vereinbarung auf 35 M. besteht.

Sau Schleien. Liegnitz: Einer größeren Anzahl von Gehilfen gelang es, einige Mark über den Schiedspruch zu erzielen: Eine Druckerei bewilligte bereits am 5. April die Gehilfenforderung von 32,20 M. für Liegnitz. — **Grütz:** In drüßlichen Verhandlungen auf Veranlassung von dritter Seite kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande: In der Zeit vom 28. März bis 2. Mai wird auf den durch Schiedspruch festgesetzten Lohn eine Zulage von 1,50 M. gewährt, so daß der Spitzenlohn für Grütz 29,55 M. beträgt. Ab 3. Mai beträgt der Spitzenlohn für Grütz 32,20 M., vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitgeberorganisation. Mahregulationen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

Sau Thüringen. Kamburg: Nach Bekanntwerden der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs angebahnte Verhandlungen führten am 15. April zu dem Ergebnis, daß die für Mai bewilligten 1,50 M. bereits von der laufenden Woche ab bezahlt werden. Die Bewegung ist damit beendet. — **Jena:** Eine am Sonnabendvormittag abgehaltene allgemeine Versammlung beschloß, den Schiedspruch anzuerkennen. Die Arbeit wurde demgemäß wieder aufgenommen.

Erzeulicherweise mehrten sich die Nachrichten (das geht auch aus dieser Zusammenstellung hervor) über drüßliche, auf dem Verhandlungswege erzielte Einigungen zwischen den Parteien. Selbst in Erfurt, wo ein besonders harter Kampf entbrannt ist, der fast alle Betriebe in Mi-

leidenschaft zecht, kamen am Sonnabend (12. April) Verhandlungen zustande, in denen sich die Prinzipale bereit erklärten, den für Berlin laut Schiedspruch vom 2. April festgesetzten Spitzenlohn von 30 M. für Erfurt anzuerkennen. Ein Differenzpunkt blieb lebhaftig noch die Entscheidung der auf Betreiben der Setzungsverleger in den übrigen Betrieben wegen Verweigerung von Streikarbeit ausgesperrten Personale. Infolge eines Mißverständnisses wurde einem Vertreter der Prinzipalkität mitgeteilt, die Gehilfenschaft habe das Angebot abgelehnt, was die Erfurter Prinzipale trotz Aufklärung des Mißverständnisses veranlaßte, ihr vorläufig noch unverbindliches Angebot zurückzuziehen und lebhaftig den Schiedspruch setzen zu lassen. Damit trat eine Verlängerung und Verschärfung des Kampfes ein, für die allein die Prinzipale die Verantwortung zu tragen haben. Außer in München, wo inzwischen auch bereits verhandelt wurde, bestehen gegenwärtig noch Teilstreiks und Ausperrungen in Stuttgart, Breslau, Glogau, Grünberg, Bayreuth, Stettin, Brandenburg, Halle, Magdeburg, Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Konstanz.

Der Zwangscharakter der Verbindlichkeitsklärung

„In einem Zeitpunkt, in dem sich das Gewerbe in bester Konjunktur befindet, und in dem infolge einer überpannten Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins allseitige Gewinne gemacht werden, hat der Reichsarbeitsminister einen unzulässigen Schiedspruch zum Rohngeld erhoben. Wir sind dagegen machtlos; denn die Drahtsaktion ist durch die Verbindlichkeitsklärung an den Schiedspruch gebunden und ist nun gezwungen, an die Gehilfenschaft die Aufforderung zu richten, sich auch ihrerseits dem Schiedspruch zu unterstellen. Die Verantwortung für die dauernde Beunruhigung des Buchdruckerwesens liegt infolge der von den Unternehmern verfolgten kurzfristigen Lohnpolitik nicht auf uns.“

Dieser Teil der Kundgebung des Verbandsvorstandes in dem Aufruf „An unsre Mitgliebers“ in Nr. 38 des „Korr.“ vom 18. April wirft ein großes Schlaglicht auf die zur Zeit herrschenden Rechtsverhältnisse innerhalb der deutschen Wirtschaftspolitik. Denn durch die Verbindlichkeitsklärung, die nach § 6 der Schlichtungsordnung erfolgt ist, und als solche einen staatlichen Verwaltungsakt des Reichsarbeitsministers darstellt, ist nach staatsrechtlichen Begriffen der fehlende Annahmewille einer oder der anderen Tarifpartei ersetzt. Es ist infolgedessen der Schiedspruch vom 2. April unter Einbeziehung der angeblich freiwilligen Ergänzungen von Unternehmerseite hinsichtlich einer weiteren Erhöhung des Spitzenlohns für die 48stündige Arbeitswoche auf 31,50 M. ab 3. Mai d. J. bis zum 31. Mai eine *S w a n g s*-Gesamtvereinbarung geworden. Es besteht daher eine gegenseitige Friedenspflicht der Tarifparteien, deren Verletzung die üblichen Folgen des *T a r i f b r u c h s* nach sich zieht. Nach Professor Raskels „Lehre vom Tarifbruch“, die infolge ihrer Sachlichkeit allgemein als Richtschnur für die Rechtsprechung Anerkennung gefunden hat, besteht der Tarifbruch in einer Nichterfüllung der tariflichen Pflichten durch eine Tarifpartei, d. h. soweit ein tarifwidriges Verhalten der Einzelmitgliebers in Frage kommt, in der Unterlassung der möglichen Einwirkung auf diese zur Tariftreue. Nur die Tarifparteien, niemals die Einzelmitgliebers, sind daher zur Begehung

und Metaphysik, Naturrecht, Moral, Anthropologie und physische Geographie weniger durch das Bestreben, seinen Subjekten die Philosophie in der Form eines abgeschlossenen Systems zu überliefern, als vielmehr durch die reiche Fülle von Tatsachen und treffenden Bemerkungen über den Menschen und die Natur anregend und geisterweckend wirkten.

Seine Hauptgedanken legte er in zwei umfassenden Werken nieder; 1781 erschien das erste: „Kritik der reinen Vernunft“, und 1788 das zweite: „Kritik der praktischen Vernunft“. Aus diesem Werk stammen die Worte, die auf einer bronzernen Gedenktafel an der Mauer der Anlagen am Königsberger Schloß prangen: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.“ Wären hier noch einige andre Worte aus diesem Werke Platz finden: „Der erstere Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit als eines tierischen Geschöpfes, das die Materie, daraus es ward, dem Planeten (einem bloßen Punkt im Weltall) wieder zurückgeben muß, nachdem es eine kurze Zeit, man weiß nicht wie, mit Lebenskraft versehen gewesen. Der zweite erhebt dagegen meinen Wert als einer Intelligenz, unendlich, durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Tierheit und selbst von der ganzen Sinnwelt unabhängiges Leben offenbart, wenigstens soviel sich aus der zweckmäßigen Bestimmung meines Daseins durch dieses Gesetz, welche nicht mit Bedingungen und Grenzen dieses Lebens eingeschränkt ist, sondern ins Unendliche weht, abzeichnen läßt.“ An diesen wenigen Sätzen allein läßt sich ermessen, wie groß der Geist gewesen sein muß, der sie diktierte. Nicht ein Wörtchen darf darin fehlen, soll nicht der ganze Sinn in Frage gestellt werden. Und darüber hinaus geben uns schon diese wenigen Worte des großen Philosophen so viel zu denken, daß wir — die wir nicht physisch vornehmlich vornehmlich sind — daran eine ganze Zeitlang schützend zu denken haben.

Oft wird so im Handumdrehen vom „kategorischen Imperativ“ geschwätzt. Die das tun, können gewöhnlich darüber nichts weiter als diese

beiden Worte. Gewiß! der „kategorische Imperativ“ ist zum geflügelten Wort geworden, und auch Büchmann nahm ihn in seine Sammlung auf. Dieser Imperativ mag der der Sittlichkeit heißen“, sagt Kant („Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, 1785 zu A 10). Der freie, selbstbestimmende Wille des Menschen sagt ihm: Du sollst. Das ist der kategorische Imperativ. In Schweatens „Geschichte der Philosophie“ heißt es darüber: „Was treibt den Willen, diesem obersten Sittengesetz gemäß zu handeln? Kant antwortet: Die einzelne Triebfeder des menschlichen Willens muß das moralische Gesetz selbst, die Achtung vor ihm sein. Geschieht die Handlung zwar dem Gesetze gemäß, aber nur vermittelt eines Gefühls, welches die Glückseligkeit einflößt, aus einer sinnlichen Reizung, geschieht sie nicht rein um des Gesetzes willen, so ist bloße Legalität (Rechtmäßigkeit), nicht Moralität vorhanden.“ Weiter darauf einzugehen, verbietet der verfügbare Raum.

Es wurde bereits erwähnt, daß Kant erst im Jahre 1770 ordentlicher Professor wurde. Er blieb dies in ununterbrochener Tätigkeit bis zum Jahre 1794. Dann hinderte ihn Alterschwäche an der weiteren Ausübung seines Amtes. Berufungen an die Universitäten in Erlangen, Halle und Jena schlug er aus; er blieb seiner Vaterstadt treu und ist nie aus Ostpreußen herausgekommen. Seine größten Reisen waren die in die Umgegend Königsbergs auf einige Landakten, wofür er den Einladungen der Gutsbesitzer folgte. Dennoch erlangte er durch Lesen von Reisebeschreibungen die genaueste Kenntnis der Erde, wie namentlich seine Vorlesungen über physische Geographie zeigen.

Er lebte sehr einfach. Liebt er weder Gesellschaft und nemögliches Tafeln. Selbstverleumdung wurde seine Gesellschaft ebenso gesucht wie hoch geschätzt. Über dem schönen Geschlecht schien er abhold, denn er blieb unverheiratet. Strenge Wahrheitsliebe, große Redlichkeit und wirkliche Bescheidenheit waren die Grundzüge seines Charakters. Am 12. Februar 1804 starb er im achtzigsten Lebensjahre, aber seine Werke und sein Wirken leben fort, solange Menschen, denkende Menschen unsern Erdball bevölkern. Wehmütig leuchtend wie der helle Abendstern strahlen seine Lehren der menschlichen Moral: „Du sollst!“ Artus.

altes Tarifbruchs in der Lage; doch hat ein Tarifbruch seitens eines Teils der Tarifparteien oder einer vertretungsberechtigten Stelle (Orts-, Bezirks- und Gauverein) die Tarifbrüchigkeit der gesamten Tarifparteien dieser Seite zur Folge. Die Geltendmachung von Rechten aus einem solchen Tarifbruch ist nicht nur seitens der Tarifparteien möglich, sondern auch seitens der Einzelmitglieder, soweit es sich um die Verfolgung von Individualinteressen handelt, dagegen immer nur gegen die Tarifpartei als solche und niemals gegen Einzelmitglieder. Diese Rechte bestehen auf Grund der Paragraphen 320 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Einrede des nichterfüllten Vertrags bzw. der Erklärung des Rücktritts vom Vertrage nach Fristsetzung oder Auflösung desselben wegen positiver Vertragsverletzung. Ein Schadenersatz wegen Tarifbruchs kann regelmäßig nur auf Vertragsverletzung gestützt werden, auf unerlaubte Handlung nur, soweit der Tarifbruch zugleich einen Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellt.

Aus dieser Rechtslage heraus erklärt sich auch der Zwang für den Verbandsvorstand, die Mitglieder seinerseits zu ersuchen, sich dem Schiedspruch zu unterstellen. Damit erfüllte er nur die ihm durch die Verbindlichkeitsklärung auferlegte Friedenspflicht. Soll den Juristen des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht die Möglichkeit gegeben werden, den Verband schadenersatzpflichtig zu machen, dann haben alle nachgeordneten Organisationsinstanzen die Pflicht, sich jeder Anweisung zu organisierter Verletzung der Friedenspflicht zu enthalten. Mit der Aufforderung an unsre Mitglieder, sich als Mitglieder unsres Verbandes der Entscheidung des Reichsarbeitsministers zu unterstellen, hat der Verbandsvorstand die ihm durch die Verbindlichkeitsklärung auferlegte Friedenspflicht erfüllt; alle übrigen Organisationsinstanzen unterliegen dem gleichen gesetzlichen Zwange, durch dessen Nichtbeachtung allen Gegnern unsrer Organisation nur Wasser auf ihre reaktionären Mühlen getrieben würde. Der Verbandsvorstand und alle andern Organisationsinstanzen dürfen nach dieser Lage der Dinge auch keine finanzielle Unterstützung für solche Bestrebungen leisten, die mit dieser gesetzlichen Friedenspflicht im Widerspruch stehen. Das dürften alle sachlich und objektiv denkenden Kollegen auch einsehen, weshalb wir von einer besonderen Begründung hierfür absehen.

Wenn aber nun die Herren Diktatoren des Deutschen Buchdrucker-Vereins glauben, mit dieser Anebelung unsrer Organisation auf ihre Rechnung zu kommen, so werden sie sich täuschen. Denn schon die letzten Tage vor der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs dürften ihnen bewiesen haben, daß die Buchdrucker weber in der Großstadt, noch in der Provinz nur Schachfiguren sind, sondern lebendige Menschen mit ebenso unentbehrlicher Arbeitskraft wie zäher Willenskraft. Sie werden daher auch jetzt nach gesetzlicher Bindung ihrer Organisationskraft wohl zu unterscheiden wissen zwischen ihrer persönlichen und der organisatorischen Freiheit. Denn selbst eine Zwangsvereinbarung raubt dem einzelnen als Mensch nicht das Recht, ein ihm persönlich nicht mehr zusagendes Arbeitsverhältnis auf dem ordentlichen Wege der Kündigung zu lösen und seine Arbeitskraft dort in den Dienst des Gewerbes zu stellen, wo Leistung und Gegenleistung in einem gerechteren Verhältnis zur Geltung kommen; wie ja auch die Unternehmer heute noch vor diesem subjektiven Recht Gebrauch machen, alte Arbeitsverhältnisse auf dem zufälligen gesetzlichen Wege zu lösen und neue abzuschließen. Aber auch darüber hinaus steht noch den Tarifparteien trotz der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 2. April die Möglichkeit offen, noch

während der gesetzlichen Geltungsdauer des jetzigen Lohntarifs durch freie Vereinbarung eine Entspannung der Lage herbeizuführen; es fehlt bis zum 31. Mai nur die gesetzliche Möglichkeit einer Abänderung auf dem Wege der Schlichtung nach der neuen Schlichtungsordnung. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat es demnach immer noch in der Hand, die gegenwärtige äußerst kritische Situation zum Bessern im Interesse des gesamten Gewerbes zu wenden. Wir werden ihm dabei gewiß nicht hinderlich, sondern nach besten Kräften förderlich sein. Denn mit dem Verbandsvorstand können auch wir sagen, die Verantwortung für die dauernde Beunruhigung des Buchdruckergewerbes liegt insofern von den Unternehmern verfolgten kurzfristigen Lohnpolitik nicht auf uns. Wir haben lediglich alles getan, was möglich war, um diese kurzfristige Lohnpolitik in ihrer ganzen Tragweite an den Branger und sie in Vergleich mit der „paterländischen“ Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu stellen, deren Kritik so unangenehm empfunden wird, obwohl sie angeblich das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen habe!

Trotzdem möchten wir aber nicht veräumen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß es verfehlt wäre, den gesetzlichen Zwang aus der Verbindlichkeitsklärung weniger ernst zu nehmen und von der Organisations Schritte zu verlangen, die sie in Konflikt mit der Unternehmertum viel günstigeren Staatsgewalt bringen. Man kann es an und für sich zwar als ein besonderes Zeichen der Schwäche des Deutschen Buchdrucker-Vereins bewerten, daß er sich zur Aufrechterhaltung seiner kurzfristigen Lohnpolitik hinter die Staatsgewalt flüchtet. Man hat es uns oft in früheren Perioden der Lohnverhandlungen nicht anders ausgedrückt, wenn auch wir das Reichsarbeitsministerium anrufen hatten. Der Unterschied war dabei nur der, daß wir aus unsrer Schwäche während der Inflationsperiode niemals ein Hehl machten, sondern offen davon sprachen, daß wir infolge der unglücklichen Not unsrer Mitglieder darauf angewiesen waren, die Hilfe des Reichsarbeitsministeriums, zu dem wir nie viel Vertrauen hatten, anzurufen. Die gleiche Not und gewissermaßen auch moralische Ursache lag aber diesmal für den Deutschen Buchdrucker-Verein in gar keiner Weise vor. Es gibt heute keinen einzigen Buchdruckereibesitzer in Deutschland mehr, der durch Erfüllung unsrer Lohnforderung so arm wie ein Buchdruckergehilfe geworden wäre. Viele haben das durch Bewilligung der Forderungen der Gehilfen auch offen anerkannt, und sie werden dabei nicht zurunde geben, sondern mit einem arbeitsfreudigeren Personal jedenfalls mehr Freude an ihren Betrieben haben als jene Buchdruckereibesitzer, die, verblendet von den scharfmacherischen Tiraden ihrer Organisation, den starken und doch so „armen“ Mann mimten. Man wird daher die Ausnützung der gegenwärtigen staatspolitischen Kräfte im Unternehmerinteresse durch den Deutschen Buchdrucker-Verein auch ganz anders zu werten haben. Es war keine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern eine Verletzung reaktionärer Rücksichtslosigkeit, wozu das Reichsarbeitsministerium mißbraucht wurde; genau wie im vorigen Jahre der Streik der Berliner Buchdrucker nur durch die Staatsgewalt erdrückt werden konnte. Noch vermögen wir nicht anzunehmen, daß der Reichsarbeitsminister den Zusammenhang dieser Dinge bei seiner Entscheidung gekannt hat; seine allzu weisfremden ideologischen Anschauungen dürften ihn solche Geschäftspolitik kaum richtig durchschauen lassen. In einer immer stärker werdenden Anfechtung seines Reformis aus Unternehmertreuen sieht er sich zweifellos Hemmungen gegenüber, die er persönlich nicht zu überwinden in der Lage sein dürfte. So ist denn auch diesmal der Deutsche Buchdrucker-Verein leider auf seine spekulative Rechnung gekommen,

Karl Hendell

Ein Gruß dem nun Sechzigjährigen!

In Hannover wurde Karl Hendell geboren, am 17. April 1864. Sein Vater Bürgermeister und Kaufmann, seine Mutter eine Tochter des Hof- und Garnisonpredigers Dr. Biderit in Kassel, der, wie der Dichter Fritz Droop in seinem „Hendell-Brevier“ mittelst „wegen Kenitens“ in allerhöchste Anagnade fiel und sein Amt bei Nacht und Nebel quittieren mußte. Der Knabe wuchs, nach Hendells eigenen Angaben, in kindlicher Hurra-Stimmung und Reichsbegeisterung heran. „Als Quartaner vertauschte ich das städtische Lyceum mit dem neugegründeten Kaiser-Wilhelm-Gymnasium. Von da an sah ich nun erst recht bis auf weiteres die Weltgeschichte mit Hohenzollernaugen an. Obwohl anfangs ein guter Schüler, häuerte es in den Oberklassen mit dem Ehrgeiz bedenklich. Mir passte die ganze Richtung nicht mehr, die Richtung auf Drill, Bersehen und Examenwesen hin. In Kassel wurde ich glücklicherweise reif für Leben und Universität. Bei der öffentlichen Schlußfeier hielt ich die Abschiedsrede über „Das deutsche Volkslied“.

Nun kam der Aufenthalt in Berlin, wo Hendell Philosophie und die neueren Sprachen studierte, Heidelberg und München, später in Zürich, wo er die Schweiz als erster in die Dichtung Mitleners und Richard Schells einführte. In seiner Autobiographie lesen wir: „Im nahen Zürich studierte ich die folgenden Jahre weiter und fuhr gleichzeitig mit Volkswirtschaftslehre und Chemie in die wilde See der revolutionären Kritik hinaus. Auch das purpurne sozialpolitische Säulenfeld wurde froh und heiß gelehrt.“ ... 1886 beendete Hendell in Zürich einen Verlauf, den er später in Berlin aufhob. Von Zürich aus schickte die „Tribüne“ ihre anfeuernden Lieder in die Welt, erprobte die „Anstöße“ und erprobte zuerst die „Stromer“. Diese Bücher waren der Niederschlag seiner Sturm- und Drangperiode, die in späteren Jahren nach ataktischer Anschauung zum Weltbildertum führten. In Berlin lernte er seine Lebensgefährtin kennen, überlebete

nach dem Tode seiner geliebten Eltern nach Charlottenburg und lebt seit Jahren in München.

In einem Gedichtartikel der „Lese“ zu Hendells 50. Geburtstag wird der Dichter „der Fahnenträger der jungen Generation“ genannt, die sich 1885 zu regen begann und das heilsame Sturzbild des Naturalismus über die deutsche Dichtung ergab. Allerdings nur Fahnenträger in seinen Dichtungen, denn im Leben sah er gewöhnlich still und friedfertig, versonnen lächelnd abseits, so daß man ihm kaum die Sprache des Revolutionärs glaubte. Aber draußen in der Arena des Lebens, da war er die

Trubnachtigall

Mein Lied, das rollt wie Sennensold,
Dem Vorpurkrom des Tafels hold,
Wenn violet erblüht die Nacht,
Hör' ich zur weiten Eternenacht,
Gebümpften Chos meld' ich Streit
und Menschenleid.

Wo scharfes Eisen Luft zerstört,
Schmeißer ich und schuch' ich quatschpört,
Reh, wenn mein Auge Rot erblüht
Ich schlafe, daß der Schlaf erschrickt!
Der Schönheit schwillt mein Klang zu Schuß,
In Schuß und Trug.

Wo einer mund non Kampf und Pein,
Trostmahlsstahl, da treffe sein,
Fellch wie der Tau am Morgen quillt,
Gib Kraft und Wohlstand hart und mild!
Wirt Kammern in der Kaufher Schob,
Schlag' Einzelhand fest!

Schon als Student wandelte sich Hendells Weltanschauung. Die Stürmer und Dränger der damaligen jungen Dichtung entsündeten sein Blut, und tief ergriff ihn die Tragödie des Proletariats. Mit welchen Augen sah er das Geschick der Menschheit in der alles verstrompfeuden Volks. Ein nachdenkliches Gebot, ein Spiegelbild der höchsten Mächte der Arbeiterklasse ist

indem es ihm unter Vorspiegung einer nicht vorhandenen Kostlage gelungen ist, die Staatsgewalt vor seinen Profitkaren zu spannen.

Diese Ausnützung der Staatsgewalt im einseitigen Unternehmerinteresse ist jedoch nicht nur eine Einzelercheinung. Es entspricht der persönlichen und praktischen Staatsauffassung der heutigen Unternehmervereiter und ist als System der Generaldirektoren und Syndizis der Unternehmerorganisationen zur Verdeckung ihres Mangels besserer wirtschaftlicher und beruflicher Kenntnisse gegenüber der Arbeiterchaft zu bewerten. Damit ist auch die Abneigung aller „akademischen“ Unternehmervertreter gegen eine freie Tarifvertragspolitik im allgemeinen in Verbindung zu bringen und infolgedessen auch deren fortgesetztes Vauern auf Tarifbrüche, um dadurch die freie vertragliche Vereinbarung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu untergraben, sie auf Betriebs- oder Einzelverträge zu reduzieren. Wo dies infolge starkerer gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen nicht möglich ist, bleibt dann der staatliche Schlichtungszwang für solche Strategen die einzige Rettungsmittel, wo sie nach Herzenslust mit Paragrafen jonglieren und Vater Staat mit seinen Wuchtmitteln an die Front schicken können, während sie selbst in der Stuppe der Paragrafenschüttere ein Leben wie Gott in Frankreich führen. Klappt irgendwo die Sache dann doch nicht, so ist etwa nicht die Verfehltheit ihrer Taktik schuld, sondern die schlaue Staatsgewalt oder die tarifbrüchigen Organisationen, denen man nach Paragraph 30 und 30 des Bürgerlichen Gesetzbuchs usw. allerhand Handflächen anlegen kann. Daß dabei der Staatsgedanke verbumt wird, das Vertrauen zur Dame mit den verbundenen Augen in die Gasse sinkt, das läßt diese Herrschaften kalt, wenn nur ihr „Vaterland“ bzw. Geldbeutel dabei gedeiht, während für das übrige „Volk“ die Parole lautet: Nur Arbeit kann uns retten!

Eine bürgerliche Pressestimme über den Lohnkampf im Buchdruckgewerbe

Es ist von altersher eine die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe kolierende Erscheinung, daß sie bei ihrem Ringen um lebensdienliche und ihren Fähigkeiten als Handwerker des Geistes entsprechende Löhne auf öffentlichen moralischen Weisand verzichteten muß. Anders Arbeitergruppen wendet sich auch von bürgerlichen Blättern dann und wann Sympathie in ihren Lohnkämpfen zu, bei den Buchdruckern aber kommt es vor, daß sogar einmal ein Arbeiterblatt mit vom kapitalistischen Wirtschaftsegoismus eriaht wird und gegen die Buchdrucker Stellung nimmt. Es ist anzuerkennen, daß bei der bis zum offenen Kampf entwickelten Kritikbewegung der deutschen Buchdrucker die Arbeiterpresse einmütig gegen unsere Unternehmerschaft Stellung genommen hat. In der bürgerlichen Presse gab es mit ganz wenigen Ausnahmen bestenfalls einzelne referierende Stellungnahmen, die manchmal auch sich zu einem verlogenem Schaufeln zwischen Bejahung und Verneinung verstiegen.

Scharf und richtig schrieb aber die „Welt am Montag“ (Berlin) wieder einmal zu den Lohnverhältnissen und zu dem Lohnkonflikt der Buchdrucker:

Der am Sonnabend (Freitag, Abd. des „Korr.“) durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums für verbindlich erklärte Schlichterpruch in dem Lohnkonflikt zwischen Buchdruckern und Prinzipalen, der dann durch freiwilliges Zugeständnis der letzteren: dem

Die Dampfwalze

Sieh die schwere Walze dampfen,
Milliarden Steine stampfen,
Bergewaltigt Stück um Stück;
Arme Menschheit, dein Gesicht
Ist wie Kiesel auf dem Pfade,
Und zermalmet ohne Gnade;
Müde, Trägheit, Unrecht, Raub
Dampfen, kampf dich zu Staub.

Doch die Menschheit häumt sich auf gegen diese Bergewaltigung. Hendell gehörte gleich Richard Dehmel und Arno Holz keiner politischen Partei an, er wollte frei sein von jedem Parteidosma, er kannte nur eine Partei: die der Armen und Entrechteten. Und diese dürfen nicht zermalmt werden. Gewitterschwüle liegt in der Luft, „doch fällt kein Blitz, kein starker Donner tracht / Zuweilen flammst am Horizont ein Schein / dann folgt ein schwaches Grollen hinterdrein / Todmüde ringt die Welt nach Luft.“ — doch

Nicht länger kann die Qual ertragen sein!
Siehst du die bängigen Gassen murrend sein?
Die Zeit ist hoch, was sein muß, in u h geschahn.
Und stammen tausend Lächer auf in Rauch,
Und bricht zusammen uralt heil'ger Brauch,
Und gibt's ein Jammern, daß die Luft zerbricht
Koh dich nicht möhigen, Gewittersüßel
Donner auf Donner, roter Strahl auf Strauß,
Rein muß es werden von Gebirg zu Tal,
In Scheuern birgt ein alldaliges Geschlecht
Was müßig soll wie e gest. Gott wird gerecht.
Was gelten wir? Die Zukunft ist allein,
Was ist die Frucht und muß geschnitten sein.

Die Zukunft ist allein! Darum ist Hendell der Lyriker der modernen Arbeiterbewegung, weil er ihren Wüten Ausdruck gab, weil er sie immer wieder aufriechte, aber auch die Hoffnung leuchteten Heil, und wie bisher, so wird auch für die Folge bei den Seltsamkeiten der Arbeiterchaft zu ihren Herzen sprechen

festgesetzten Wochenlohn von 50 M. (für die höchste Stufe) ab Anfang Mai wünschenswert zu erhöhen, — der Reichsverband für die Buchdrucker und Schriftsetzer hat nur neue Urteile im Buchdruckgewerbe bringen. Seit zehn Jahren gehören die Buchdrucker zu den schlechtest entlohnten gelerntten Arbeitern Deutschlands, dabei haben sie eine gewerkschaftliche Disziplin bewiesen, die kaum ihresgleichen hat. Es hat weit kommen müssen, bis der große Streik des Vorjahres von ihnen unternommen wurde. Daß er verloren wurde, hätte die Arbeitgeber dazu bewegen müssen, nun durch wärdiges Entgegenkommen der Verkittung ihrer Herrschaft den Boden zu erweichen. Daß sie diese Taktik nicht befolgten, daß im Gegenteil von ihnen teilweise eine Preissturz wurde, die mit schweren Kissen, Rückstellungen und mit Verweigerung von Zuschlägen arbeitete, zeugt von trostlosem Mangel an sozialer Sinn.

Es gab eine Zeit, wo im Felde der Tarifgemeinschaft — die den Buchdruckern von der übrigen Arbeiterschaft heilige, heilige Kritik eintrat — das Arbeitsverhältnis in den Buchdruckereien sich selbstständig entwickelte. Daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt unter Konjunktur im Buchdruck bewiesene Unvergleichbarkeit der Arbeitgeber für die Arbeiter die schlechtesten wirtschaftlichen Lage ihrer Arbeitnehmer muß die Unklarheit unter diesen Verhältnissen Gärung auf die Spitze treiben. Die Gehältnisse werden mit der Note darauf gehalten, daß sie ihren Verhandlungen müssen — und die Folge davon werden Kampfe sein, bei denen die Prinzipale nichts zu laßen haben. Erstrechtlich ist, daß wenigstens ein Teil der Arbeitgeber der Gehältnisse genügend Berücksichtigung entgegenbringt, von sich aus die verbindlich festgesetzten Löhne zu erhöhen und günstigere Hausartikel einzuführen.

Wir empfehlen, das am schwarzen Brett auf dem Rosenfelderplatz anzufragen und bei den dort üblich werdenden Verhandlungen der Prinzipale zur Verlesung zu bringen, denn es trifft ins Schwarze.

Das Jahr 1923 — 1117,37 Goldmark unter Friedenslohn

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schrieb in einer ihrer Septembernummern: „Das deutsche Volk ist verarmt, diese Armut aber wird uns in erschreckender Weise zum Bewußtsein kommen bei der geplanten Einführung der Goldmark.“ Trotz des schärfsten Einpruchs aller Industrie- und Handelskreise — auch der deutschen Buchdruckprinzipale — gegen die Stabilisierung der deutschen Währung hielt Ende November die Goldmark doch ihren Einzug.

Und wahrlich, der deutschen Arbeiterschaft kann nicht nur ihre völlige Verarmung zum Bewußtsein, nein, sie erkannte auch, wie sie von allen Seiten während der Inflationszeit systematisch betrogen war, von Staat und Unternehmertum. Der Staat hatte es verstanden und versteht es heute noch, alle sozialen und Steuerlasten durch Lohnabszug beim Arbeiter und Angestellten sofort zu erfassen, dem Unternehmertum aber für die gleichen Abgaben gewährte er wochenlange Fristen, so daß selbst der Vater Staat mit diesen völlig entwerteten Beträgen nichts mehr anfangen konnte. Dafür aber zeigte das deutsche Unternehmertum „soziales Verständnis“ und sahste Hungerlöcher. Zum großen Teil nicht einmal freiwillig, sondern mit Hilfe des unter seinem Einfluß stehenden Reichsarbeitsministeriums. Pure Egoisten- und Konjunkturpolitik war dem Unternehmertum Leisern gegen die unter dem Inflationswucher und der Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit leidende Arbeiterschaft.

Wie es der Deutsche Buchdrucker-Verein unter Leitung seines Herrn Generaldirektors verstanden hat, Lohnpolitik zu treiben, davon möge nachfolgende Tabelle Zeugnis ablegen. Mit Unsummen von Papiermark wurde die deutsche Kollegenchaft getäuscht, bei jeder Lohnzahlung hatte der Lohn aber meistens nur noch Makulaturwert.

Das Lied der Armen

Uns ist gefallen ein Ros vor allen,
Unvergänglich und wahrhaft schön:
Wir reigen aufwärts, und vorwärts wanken
Wir zu des Lebens leuchtenden Stern.
Wir sind die Armen, wir sind die Elenden;
Arme und Elende sind wir nicht,
Weil mit reichen Tönen, mit allduldselnden
Zu uns die Stimme der Zukunft spricht:
Goldene Säulen brechen zusammen,
Nimmer, was wir erlitten gerichtet.

Hendell ist seit Jahrzehnten eng verbunden mit der deutschen Arbeiterschaft, schon seit icken Tagen, da Bismarck das Sozialistengesetz schwer und wichtig auf die Schultern der Entrechteten und ihrer Woihtere leate und den Bekennern des Sozialismus das Elend und die Verbannung drohte. Damals hieß Sozialist sein, Existenz und Familie opfern. In jene harte Zeit hinein fällt Hendells gewaltiges Gedicht „Das Ausnahmefest“. Seine Verse sprühen erschreckend und quellklar. Der Zensur galt sein besonderer Kampf. Unentwegt forderte er das freie Wort.

Der Dichter sieht immer wieder das Menschliche, den hart um das Leben Ringenden, den Hungernden, und erschütternd greift uns das „Lied des Steinklopfers“ ans Herz:

Seht hab ich Armer noch nichts gesehen,
Der Arbeiter hat nichts gesehn,
Von goldenem Weine habe ich getrunken —
Und Klappe Steine fürs Vaterland!

Man hat zu Unrecht Hendell nur einen Tendenzdichter genannt, der auf seiner Seite das politische Lied spielt. Er horcht aber auch auf das geheimnisvolle Leben in der Natur, und ihm war es gegeben, der Stimmung Ausdruck zu geben, die den Menschen erareift, wenn er in den Zungenraum des Frühlings taucht, wenn er sich demitten vor der Waise des Sommers bunt und ansehnlich über den Mühseligen, der ihn überhüpft, über die Sonne, die den grauen Werlag trotz allem umgoldet!

1923 Lohnperiode vom	Zahlung (Wochentag)	Lohn	Künftiger Betrag 1 Dollar = Papiermark	Lohn in Dollar (4,20)	Lohn in Goldmark	Unter Friedenslohn (21,30) G.M.
1. bis 14. Januar 14.000 G.M.	6. Jan.	18000	8700	2,07	8,63	25,60
16. bis 28. Januar 21.000	12. Jan.	28000	10350	1,74	7,81	20,07
29. bis 11. Februar 30.000	19. Jan.	21.000	10750	1,07	4,49	20,80
12. bis 18. Februar 30.000	26. Jan.	21.000	23250	0,91	3,82	30,56
19. bis 25. Februar 30.000	2. Febr.	30.000	30900	0,76	3,20	31,14
26. bis 3. März 30.000	9. Febr.	30.000	31.700	0,97	4,07	30,31
4. bis 10. März 30.000	16. Febr.	20.000	18.900	1,90	7,98	26,40
11. bis 17. März 30.000	23. Febr.	57.000	22.700	2,50	10,50	26,88
18. bis 24. März 30.000	1. März	69.000	22.980	2,78	11,60	22,78
25. bis 31. März 30.000	8. März	71.250	20.800	3,43	14,41	19,97
1. bis 7. April 30.000	15. März	71.250	20.900	3,41	14,32	20,06
8. bis 14. April 30.000	22. März	71.250	20.975	3,40	14,26	20,10
15. bis 21. April 30.000	29. März	71.250	21.090	3,36	14,19	20,19
22. bis 28. April 30.000	5. April	71.250	21.110	3,37	14,16	20,23
29. bis 5. Mai 30.000	12. April	71.250	20.040	2,74	11,80	22,88
6. bis 12. Mai 30.000	19. April	71.250	20.800	2,99	10,04	24,34
13. bis 19. Mai 30.000	26. April	81.973	37.800	2,18	9,15	25,23
20. bis 26. Mai 30.000	3. Mai	81.973	40.475	2,02	8,40	26,80
27. bis 3. Juni 30.000	10. Mai	81.973	40.000	1,97	7,02	27,96
4. bis 10. Juni 30.000	17. Mai	81.973	54.800	1,51	6,34	28,04
11. bis 17. Juni 30.000	24. Mai	104.000	74.750	1,40	5,88	26,80
18. bis 24. Juni 30.000	31. Mai	104.000	78.500	1,33	5,38	26,80
25. bis 1. Juli 30.000	7. Juni	176.000	107.700	1,63	6,85	27,53
2. bis 8. Juli 30.000	14. Juni	176.000	135.000	1,30	5,46	28,92
9. bis 15. Juli 30.000	21. Juni	336.000	154.500	2,18	9,18	25,22
16. bis 22. Juli 30.000	28. Juni	336.000	178.000	1,91	8,02	26,36
23. bis 29. Juli 30.000	5. Juli	504.000	187.000	2,64	11,09	23,29
30. bis 5. August 30.000	12. Juli	504.000	284.000	2,07	8,70	25,68
6. bis 12. August 30.000	19. Juli	941.000	760.000	1,24	5,20	20,18
13. bis 19. August 30.000	26. Juli	1.438.000	1.100.000	1,32	5,55	28,83
20. bis 26. August 30.000	2. Aug.	5.000.000	3.900.000	1,28	5,38	29,00
27. bis 3. September 30.000	9. Aug.	12.840.000	3.200.000	3,96	16,56	17,79
4. bis 10. September 30.000	16. Aug.	26.595.000	4.700.000	7,78	32,68	1,70
11. bis 17. September 30.000	23. Aug.	52.030.000	10.500.000	4,95	20,80	13,88
18. bis 24. September 30.000	30. Aug.	87.000.000	9.700.000	8,87	34,68	9,72
25. bis 1. Oktober 30.000	6. Sept.	119.000.000	90.400.000	1,22	5,12	29,26
2. bis 8. Oktober 30.000	13. Sept.	300.000.000	110.000.000	2,73	11,45	22,12
9. bis 15. Oktober 30.000	20. Sept.	600.000.000	180.000.000	3,31	12,80	12,08
16. bis 22. Oktober 30.000	27. Sept.	850.000.000	600.000.000	2,50	10,50	28,58
23. bis 29. Oktober 30.000	4. Okt.	1.500.000.000	4.000.000.000	1,13	4,73	29,63
30. Okt. bis 5. Nov. 30.000	11. Okt.	4.500.000.000	12.000.000.000	2,50	10,50	28,58
6. bis 12. November 30.000	18. Okt.	70.000.000.000	55.000.000.000	4,00	16,80	17,58
13. bis 19. November 30.000	25. Okt.	280.000.000.000	31.000.000.000	2,18	9,16	26,22
20. bis 26. November 30.000	1. Nov.	700.000.000.000	600.000.000.000	3,56	14,26	11,08
27. bis 3. Dezember 30.000	8. Nov.	8.500.000.000.000	2.800.000.000.000	5,95	25,00	9,38
4. bis 10. Dezember 30.000	15. Nov.	27.000.000.000.000	4.200.000.000.000	6,43	27,00	7,38
11. bis 17. Dezember 30.000	22. Nov.	27.000.000.000.000	4.200.000.000.000	6,43	27,00	7,38
18. bis 24. Dezember 30.000	29. Nov.	27.000.000.000.000	4.200.000.000.000	6,43	27,00	7,38
25. bis 31. Dezember 30.000	6. Dez.	27.000.000.000.000	4.200.000.000.000	6,43	27,00	7,38
1923 = 30 Lohnperioden	32 Wochen	181.401.420.180.202 Papiermark		185,10 Dollar	570,30 Goldmark	1117,37 Goldmark unter Friedenslohn

= 21,66 Proz. Biebt man noch die Senkung des Maschinenverkaufspreises von 25 Proz. auf nur 7 1/2 Proz. in Betracht, die, nebenbei bemerkt, für ein volles Geschäft der Gehilfenschaft zu verrechnen wäre, so wären an allen diesen Zahlen der Lohnverschlechterung noch erhebliche weitere Korrekturen vorzunehmen.

Da nun aber die Buchdruckerprinzipale versucht haben, mit den Spielern die Gehilfenschaft die Öffentlichkeit irre zu führen — Rede Tariffreis IV, Württemberg (bürgerliche Zeitungen) und Tariffreis VI Halle a. d. S. (Blattspalten) —, so möge noch die zweite gemeinsame Klärung schaffen über den Lohnausfall der Lohnklassen C, B und A in Orten mit 9, 5, 10, 15, 20 und 25 Proz. Drucksatz für 1923 und das erste Vierteljahr von 1924. Ich hoffe, das die Prinzipale der betreffenden Tariffreie diese Feststellung ebenfalls der Öffentlichkeit übermitteln. Für die Bevölkerung gerade dieser beiden Tariffreie wäre das sehr wichtig, da weder im Gau Württemberg noch im Gau An der Saale Orte mit den höchsten Spitzenlöhnen (25 Proz. Drucksatz) vorhanden sind.

Nun wird der Leitartikel der „Zeitschrift“ (Nr. 25 vom 25. März 1924) sicher wieder anrufen: „Mit Zahlen läßt sich alles machen“, und die Frage aufwerfen, ob bei dieser Aufstellung auch der Ausgleich von der 50stündigen zur 48stündigen Arbeitszeit in Ermäßigung gesondert ist. Auch hierauf sei kurz eingegangen.

Ich stelle fest: Der Verlust an Arbeitszeit von der 50 zur 48-Stunden-Woche = 5 Stunden = 9,5 Proz. (genau nur 9,44 Proz.) ist reines Ausgesehnen!

Beweis: Der letzte Friedensstarif 1912 hatte nur 40 Lohnstufen (Klasse A, B, C und Neuausgelernte), die Minderbezahlung für Ledige war nicht vorhanden. Heute haben wir 77 Lohnstufen; eine Folge der Staffelung der Teuerungszulagen während des Krieges. Die Staffel mit 22 1/2 Proz. ist eingeschoben worden und den Lohnklassen A, B und C hat man eine für Ledige angelehert; nach dem Tarif vom 1. Januar 1923 erhalten sie 4 Proz. weniger als die Verheirateten ihrer Altersklasse. Der Tarif 1924 aber sieht ein Weniger für Ledige von 10 Proz. vor.

Die einzelnen Tarife stufen ferner ab für Verheiratete und Neuausgelernte: 1912 Lohnklasse B = 5,5 Proz., A = 9,1 Proz., Neuausgel. = 20 Proz. 1923 Lohnklasse B = 5,0 Proz., A = 12,5 Proz., Neuausgel. = 28 Proz. 1924 Lohnklasse B = 10,0 Proz., A = 20,0 Proz., Neuausgel. = 40 Proz. weniger als Klasse C (Verheiratete).

Ich fasse kurz zusammen: Der Lohn seit 1912 ist erniedrigt worden um 11,0 Proz. für Neuausgelernte 10,0 Proz. für ledige Gehilfen 10,9 Proz. für verheiratete Gehilfen Klasse A 4,5 Proz. für verheiratete Gehilfen Klasse B = 36,4 Proz. insgesamt.

Und nun frage ich, sollten diese 36,4 Proz. Lohnsenkung nicht die oben angeführten 9,5 Proz. Arbeitszeitverlust ersetzen können? U. A. w. a. — und zwar recht bald!

Und welche Summen hat man berechnenden Sehern durch den ungerechten Ausgleich vorenthalten? Trotzdem bereits zum 10. und 15. vierten Male seitens der Prinzipalvertreter erklärt wurde: „Wir sehen ein, daß die Entlohnungsweise für Berechner eine Ungerechtigkeit ist, wir sind bereit, hier Abhilfe zu schaffen, aber die Gehilfenschaft muß uns dafür in anderen Positionen Entgegenkommen zeigen.“ Also für ein längst eingesehenes Unrecht verlangt man auch noch Bezahlung von der leidtragenden Seite? Das ist Loos! — a la Hitler-Prozeß!

Ich diesem konnte und durfte die Vertretung der Gehilfenschaft nur ein „Das Maß ist voll“ entgegensetzen. So kann es nicht weitergehen!

Zurück zum Friedenslohn mit seinen 40 Lohnstufen (die des Guten schon viel zu viel sind)! Zurück zu den Friedensabpreisen pro 1000 Buchstaben für Berechner ohne Ausgleichslohn, zurück zu den höheren Löhnen für Qualitätsarbeiter, zurück zu den tariflichen Aufschlägen für Maschinensetzer wie in der Friedenszeit — und der Friede im Buchdrucker-gewerbe ist gesichert!

Leipzig.

888

Korrespondenzen

Berlin. Am 12. April wurde die sterbliche Hülle des auch über Berlin hinaus, namentlich in Sängerkreisen, bekannten Kollegen Theodor Huth zur letzten Ruhe geleitet. Fast ein Menschenalter war derselbe aktives Mitglied der „Typographia“, die von ihm etwa dreißig Jahre erfolgreich geleitet wurde, bis das zunehmende Alter verlangte, die Last der Geschäfte jüngeren Schultern zu übertragen. Der dankbare Verein ernannte den Anermühtlichen zu seinem Ehrenvorsitzenden. Jederzeit bereit, nach Möglichkeit Not und Sorge zu lindern, hat er sich Liebe und Achtung in reichem Maße erworben. Alle, die ihm näher standen, wußten, daß in dieser oft rauhen Hülle ein warmes Herz schlief. Die geräumige Halle des Krematoriums mit ihren Galerien konnte die Menge der Leidtragenden nicht fassen. Draußens leiteten die Trauerfeier ein. Der vollständig erstarrte Chor sang das melancholische „Stumm schläft der Sängler“. Dann sprach im Namen des Gewerkschafts-Komitees der Typographen, der die Verdienste des Entschlafenen in warmen Worten pries. Er erinnerte u. a. daran, wie in früherer Zeit Huth in die Presse sprang und den Vorfall des Gewerkschafts übernahm. Nachdem Albrecht

Date mit Lohnaufschlag	Friedenslohn pro Woche	Friedenslohn pro Jahr	Lohnverlust 1923		Lohnverlust 1924		Lohnverlust 1925	
			pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr
0 Proz.	27,50	1430,00	536,25	2833,75	21,00	5,90	76,70	
5 Proz.	28,87	1501,24	548,50	2936,24	22,04	6,49	80,47	
10 Proz.	30,25	1573,00	560,75	3038,75	23,08	6,98	84,37	
15 Proz.	31,62	1644,24	573,00	3141,24	24,12	7,47	88,14	
20 Proz.	33,00	1716,00	585,25	3243,75	25,16	7,96	92,04	
25 Proz.	34,38	1787,76	597,50	3346,26	26,20	8,45	95,84	

Lohnklasse B							
0 Proz.	20,00	1332,00	507,00	845,00	19,44	6,56	85,82
5 Proz.	21,38	1419,00	520,25	897,25	20,48	6,89	89,57
10 Proz.	22,75	1487,25	533,50	949,50	21,52	7,22	93,32
15 Proz.	24,13	1555,50	546,75	1001,75	22,56	7,55	97,07
20 Proz.	25,50	1623,75	560,00	1054,00	23,60	7,88	100,82
25 Proz.	26,88	1692,00	573,25	1106,25	24,64	8,21	104,57

Lohnklasse A							
0 Proz.	25,00	1300,00	487,50	812,50	17,23	7,72	100,36
5 Proz.	26,38	1387,00	500,75	864,75	18,27	8,05	104,11
10 Proz.	27,75	1474,25	514,00	917,00	19,31	8,38	107,86
15 Proz.	29,13	1561,50	527,25	969,25	20,35	8,71	111,61
20 Proz.	30,50	1648,75	540,50	1021,50	21,39	9,04	115,36
25 Proz.	31,88	1736,00	553,75	1073,75	22,43	9,37	119,11

Nach dem Tarif von 1912 betrug das Minimum für verheiratete Gehilfen in Orten mit 25 Proz. Drucksatz pro Woche 31,38 M. x 52 = 1777,76 pro Jahr; 1923 müßte sich derselbe Gehilfe pro Woche im Durchschnitt mit 12,89 begnügen x 52 = 670,39 M. für das Jahr. Also 1117,37 Goldmark hat man ihm im Jahre 1923 abgezogen! Das sind pro Woche im Durchschnitt 21,49 Goldmark oder 62,51 Proz. unter Friedenslohn — eine Zahl, die mehr als Bände spricht. Dazu kommt, daß auch Lehrlingszulagen den Weg alles Schreckens genommen sind. Über diese Zahlenteile hat noch nicht alles berichtet, im ersten Vierteljahr von 1921 fehlten pro Woche 7,38 M. am Friedenslohn x 13 = 95,94 Goldmark

